

**BMV** express

Bürgschaftshöhe:	Mindestens EUR 25.000,- Höchstens EUR 175.000,- (inkl. bereits von BMV verbürgter Kredite) entspricht bei einem maximalen Verbürgungsgrad von 70 % einem Kreditbetrag von EUR 250.000,- pro Unternehmen/Freiberufler/in
Kreditarten:	Es können alle Arten von Neukrediten an Freiberufler/innen und Unternehmen oder ihre Inhaber/innen bzw. tätigen Gesellschafter/innen verbürgt werden.
Verwendungszweck:	Die verbürgten Kredite sollen der Steigerung bzw. Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörigen der Freien Berufe dienen. Damit können Kredite zur Finanzierung von Investitionen, Warenbeständen, Betriebsmitteln und Avalen verbürgt werden. Existenzgründungen und Umschuldungen sind ausgeschlossen.
Empfängerkreis:	Kleine und mittlere Unternehmen bis zu einem Umsatz von EUR 50 Mio. p. a. oder EUR 43 Mio. Bilanzsumme und bis zu 249 Beschäftigten sowie Angehörige Freier Berufe mit Investitionsort in Mecklenburg-Vorpommern. Das Unternehmen darf sich nicht zu 25 % oder mehr im Besitz eines anderen Unternehmens befinden, das diese Grenzen nicht einhält. Ausgeschlossen sind: stat. Pflegeeinrichtungen, neue Hotels und Pensionen, Ferienhäuser/-wohnungen, Campingplätze, die Schaffung zusätzlicher Bettenkapazität (wesentliche Erweiterungen), Kapazitätserweiterungen in Rehabilitationseinrichtungen sowie Anteilskäufe von Unternehmen.
Bonitätsanforderungen:	<ol style="list-style-type: none">1. Ein Jahresabschluss (bzw. Einnahme-/Überschussrechnung) für ein volles Geschäftsjahr liegt vor (nicht älter als 18 Monate)2. Positives Eigenkapital3. Gewinnausweis ("mindestens 1 Euro"), erweiterter Cashflow nach saldierten Entnahmen sichert Kapitaldienstfähigkeit4. Keine Negativmerkmale (Überziehungen > 30 Tage, Mahnbescheid, Haftbefehl, Eidesstattliche Versicherung)5. Creditreform-Index des Kunden < 300
Laufzeit:	Die Laufzeit der Ausfallbürgschaft darf 15 Jahre, bei Finanzierung von baulichen Maßnahmen 23 Jahre, nicht überschreiten. Bei zu verbürgenden Programmkrediten der öffentlichen Hand mit längerer Laufzeit kann davon abgewichen werden.
Bürgschaftsentgelt und Kosten:	Bei Antragstellung werden 0,9 % des Kreditbetrages als einmalige Bearbeitungsgebühr fällig. 1,25 % p. a. Avalprovision auf den valuierten Kreditbetrag
Sicherheiten:	Bürgschaft der Inhaber/innen, Freiberufler/innen bzw. der tätigen Gesellschafter/innen Abtretung der Rechte und Ansprüche aus Risikolebensversicherungen. Bei einem Kreditbetrag von > 150 TEUR zusätzlich bankenübliche Sicherheiten.
Beihilfe:	Die Bürgschaft hat einen Beihilfewert nach der „De-minimis“-Verordnung. Beihilfeempfänger ist das Unternehmen. Dieses hat die geltenden Bestimmungen bzgl. der Einhaltung der Förderhöchstgrenzen bei der Kumulierung mit anderen beihilferelevanten Förderprogrammen/-krediten zu berücksichtigen.
Antragstellung:	Die Antragstellung ist der Hausbank nur über den digitalen Antragsweg via Internet möglich. Es gelten die Richtlinien - Allgemeine Bürgschaftsbestimmungen für die Übernahme von Ausfallbürgschaften durch die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin, in der jeweils gültigen Fassung.
Genehmigung:	Bürgschaftsbewilligung innerhalb von 24 Stunden.